

Anfrage von der FDP-Fraktion vom 09.07.2026 zur Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld am 16.07.2026 (Drucksachen-Nr.: 1736/2025-2030)

Baumaßnahmen für den Amphibienschutz

Frage:

Welche Straßenbaumaßnahmen wurden in den letzten fünf Jahren zum Amphibienschutz durchgeführt und welche Kosten sind dabei jeweils entstanden?

Antwort:

Bei den errichteten Anlagen handelt es sich um Kleintierschutzanlagen, die dem Schutz einer Vielzahl von Tieren dienen. Sie leisten somit einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der biologischen Vielfalt, da sie neben Amphibien auch von weiteren Kleintieren, wie Igel, Dachsen oder Laufkäfern, zur sicheren Querung von Straßen genutzt werden. Dadurch werden Barrierewirkungen reduziert und die Vernetzung von Lebensräumen verbessert.

In den vergangenen fünf Jahren hat die Stadt Bielefeld zwei neue Kleintierschutzanlagen „Am Linkberg“ und „Horstheider Weg“ errichtet. Darüber hinaus musste die bestehende Kleintierschutzanlage an der Sehlhausenstraße im Zuge der entstandenen Schäden aufgrund der abgesackten Straße instandgesetzt werden.

Standort	Erbaut	Baukosten der Anlage/ Reparaturkosten	Kosten für den städtischen Haushalt
Am Linkberg	2023/2024	rd. 164 TEUR	rd. 33 TEUR
Horstheider Weg	2024/2025	rd. 262 TEUR	rd. 217 TEUR
Sehlhausen Str.	Reparatur 2024/2025	rd. 65 TEUR	rd. 65 TEUR
		Gesamtkosten	rd. 315 TEUR

Die Maßnahme „Am Linkberg“ konnte mit Fördermitteln einer EU-Förderung umgesetzt werden. Der Eigenanteil der Stadt betrug 20 % der Gesamtkosten. Für die Errichtung der Anlage „Horstheider Weg“ wurden Ersatzgelder in Höhe von 45 TEUR aus der Eingriffsregelung verwendet. Diese Gelder sind an die Umsetzung von bestimmten Naturschutzmaßnahmen gebunden.

Die Alternative zu dauerhaften Kleintierschutzanlagen ist das Sammeln durch ehrenamtliche AmphibiensammlerInnen. Mobile Schutzzäune und die tägliche Betreuung durch Ehrenamtliche leisten an vielen Stellen in Bielefeld einen wichtigen Beitrag zum Amphibienschutz. Ihre Wirksamkeit ist jedoch von der dauerhaft verfügbaren personellen Unterstützung abhängig. Angesichts des demografischen

Wandels und der zunehmenden Schwierigkeiten bei der Gewinnung ehrenamtlicher HelferInnen ist die langfristige Sicherstellung dieser Schutzmaßnahmen nicht gewährleistet. Dauerhafte Kleintierschutzeinrichtungen bieten dagegen einen ganzjährigen, zuverlässigen und von personellen Ressourcen unabhängigen Schutz – und dies nicht nur für Amphibien.

Zusatzfrage:

Welche Straßenbaumaßnahme zum Amphibienschutz sind von der Stadt Bielefeld in den nächsten zwei Jahren geplant?

Antwort:

Bis Juli 2028 soll keine weitere Kleintierschutzanlage von der Stadt Bielefeld errichtet werden. Im Jahr 2026 ist der Bau der Kleintierschutzanlage an der Dornberger Straße durch Straßen NRW geplant.

Zweite Zusatzfrage:

Gibt es eine Prioritätenliste potenzieller Baumaßnahmen zum Amphibienschutz?

Antwort:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz (AfUK) hat in der Sitzung vom 04.09.2018 (Drucksachen-Nr.: 6753/2014-2020) beschlossen, dass die Verwaltung ein Konzept erarbeiten soll, wie der Amphibienschutz in den nächsten Jahren gesichert und insbesondere durch dauerhafte Leiteinrichtungen zukunftsfähig aufgestellt werden kann. Darauf aufbauend wurde die Verwaltung gebeten, in Form einer Prioritätenliste zu benennen, welche Maßnahmen in den nächsten Jahren vordringlich umzusetzen sind. Konzept und Prioritätenliste waren dem AfUK vorzulegen. Zur Umsetzung der Maßnahmen wurden in den städtischen Haushalt zusätzliche finanzielle Mittel eingestellt.

Das Konzept wurde dem AfUK in der Sitzung am 23.03.2021 (Drucksachen-Nr.: 0900/2020-2025) vorgelegt. Das Konzept beinhaltet auf der Grundlage verschiedener Kriterien eine Prioritätenliste. Die Maßnahmen Am Linkberg, Horstheider Weg sowie Dornberger Straße / L778 entfallen in die Priorität „sehr hoch“.

Die rechtliche Verpflichtung, an Standorten mit erhöhter Anzahl von Querungen von Amphibien und Kleintieren Maßnahmen zu ergreifen, ergibt sich aus § 21 und § 44 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) und findet auch Berücksichtigung z.B. im Rahmen von Festsetzungen in Planfeststellungsverfahren.

i.A.

gez. Möller